

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

Der Oberbürgermeister

BADSAZELMEN

Postanschrift: Stadt Schönebeck, Postfach 1261, 39202 Schönebeck (Elbe) • Hausanschrift: Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Frau

Tanja Maser

Musterstr. 1

12345 Musterstadt

Amt Kinder, Jugend, Senioren

Gebäude Breiteweg 11

Zimmer 306

Bearbeiter Frau Dauch Telefon (03928)710-224

Telefax E-Mail

Datum 20.12.13

Kassenzeichen: 02 00520960 0001

- bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -

MITTEILUNG ÜBER DEN ZU ENTRICHTENDEN KOSTENBEITRAG

Kostenbeitrag Ortschaft Ranies

Auf Grundlage der aktuellen Kostenbeitragsordnung zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen wird der Kostenbeitrag wie folgt festgesetzt:

Jahr		von	bis	Berechnungsgrundlage
2014	350 Kostenbeitrag Ortschaft Ranies Max Maser 01.02.2009	01.01.14	31.05.14	monatliche Gebühr bis 7 Std. Betreuung täglich: 122,50 €
2014	350 Kostenbeitrag Ortschaft Ranies Sophie Maser 26.03.2012		31.05.14	monatliche Gebühr bis 7 Std. Betreuung täglich: 133,00 € auf Grund von § 13 Abs. 4 KiFög verringert sich der Kostenbeitrag um : 59.50 €

Bitte zahlen Sie die Steuern/Abgaben auf das entsprechende Konto der Stadt Schönebeck (Elbe) zu den jeweiligen Fälligkeiten ein. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Bankeinzugs.

Kostenbeitrag	05.01.14	05.02.14	05.03.14	05.04.14	05.05.14	
Max Maser 01.02.2009	122,50 €	122,50 €	122,50 €	122,50 €	122,50 €	
Kostenbeitrag	05.01.14	05.02.14	05.03.14	05.04.14	05.05.14	
Sophie Maser 26.03.2012	73,50 €	73,50 €	73,50 €	73,50 €	73,50 €	

Billigkeitsmaßnahmen gemäß § 13 a Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA)

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Schönebeck (Elbe) Test, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) einzulegen. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat

(§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages an dem der Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt der Bescheid am dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben, außer wenn der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt und die Einziehung der Steuern oder Abgaben nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Säumniszuschläge und Zwangsvollstreckung

Bei nicht pünktlicher Zahlung hat der/die Steuerpflichtige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu entrichten und die

Sprecnzeiten:	MO 13.00 – 15.00 Unr	DI. 9.00 – 11.30 Onr und 1	13.00 – 18.00 Unr	Do. 9.00 – 11.30 Unr
Bankverbindung:	HypoVereinsbank	Salzlandsparkasse	Tel. Vermittlung	(0 39 28) 71 00
	BLZ 200 300 00	BLZ 800 555 00	Fax	(0 39 28) 71 01 99
	Kto. 29 824 508	Kto. 370 102 240	Internet:	http://www.schoenebeck-elbe.de

Fortsetzung Kassenzeichen: 02 00520960 0001 vom 20.06.13

Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.